

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand:		Amt für Chancengleichheit
Beschluss-Nr.:	VIII-1267/2020	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	04.02.2020	Verteiler: - Bezirksbürgermeister - Mitglieder des Bezirksamtes (4x) - Leiter des Rechtsamtes - Leiter des Steuerungsdienstes - Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.: VIII-0843

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Amt für Chancengleichheit

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung der in der 24. Sitzung am 15.05.2019 angenommenen Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0843

„Dem Bezirksamt Pankow von Berlin wird empfohlen, sich beim Senat dafür einzusetzen, die Liste zur Verfügung stehender Ämter um das Amt für Chancengleichheit zu erweitern. Hierzu soll das Bezirksverwaltungsgesetz und dessen Anlage zu § 37 Absatz 1 Satz 1 dahingehend geändert, und das Amt und seine Aufgabenstellungen mit aufgeführt werden.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Der Empfehlung der Pankower Bezirksverordnetenversammlung folgend, hat sich das Bezirksamt an den für Inneres und Sport zuständigen Senator Herrn Andreas Geisel gewandt, über die Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung Pankow informiert und um grundsätzliche Einschätzung der Sachlage und der Erfolgsaussichten der durch die BVV empfohlenen Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes gebeten.

Die in der Begründung der o.g. Drucksache vertretene Auffassung, wonach die derzeitige Struktur im Bezirk der Größe der Aufgabe und den vielfältigen Herausforderungen der Chancengleichheit nicht gerecht wird, wird vom BA indes nicht geteilt.

Die Aufgabenbeschreibung bzw. die aus dem Internetauftritt¹ ableitbare Struktur des Amtes für Chancengleichheit Heidelberg mit den Schwerpunkten Geschlechtergerechtigkeit, Teilhabegerechtigkeit am Arbeitsmarkt (u.a. Europäischer Sozialfonds) und Teilhabegerechtigkeit für Zugewanderte - Integration weist zu großen Teilen eine starke Deckung mit den Aufgaben und Zielstellungen der unterschiedlichen Funktionen aus dem Berliner Beauftragtenwesen (z.B. Integrationsbeauftragte/r, Behindertenbeauftragte/r und Gleichstellungsbeauftragte) auf, welche im Fall der Stadt Heidelberg um die Komponente einer übergeordneten Organisationseinheit mit eigener Amtsleitung und gesonderten Sachbearbeiter*innen für institutionelle und projektbezogene Zuschüsse ergänzt wird.

Zumindest im Bezirk Pankow ist seit geraumer Zeit das gesamte Beauftragtenwesen gemäß der Anlage zu § 37 Absatz 1 Satz 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes im Zuständigkeitsbereich des Bezirksbürgermeisters verortet, so dass Kooperationen und vernetztes Arbeiten zwischen den Beteiligten bereits möglich sind und auch praktiziert werden.

Defizite im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit, Integration, Antidiskriminierung und Teilhabegerechtigkeit können demnach bereits heute grundsätzlich erkannt und im Zusammenspiel mit den zuständigen Senatsverwaltungen etc. an deren Beseitigung (auch innerhalb der Verwaltung) gearbeitet werden.

Nach Antwort der SenInnDS wird das Bezirksamt weiter berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

¹ <<https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Amt+fuer+Chancengleichheit.html>>; Abrufdatum 17.01.2020